

Schadensanzeige

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Vertragsnummer:

Schadenummer:

Art des Schadens:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| <input type="radio"/> Feuer | <input type="radio"/> Blitzüberspannung |
| <input type="radio"/> Sturm | <input type="radio"/> Einbruchdiebstahl |
| <input type="radio"/> Aufbruch Kfz | <input type="radio"/> Fahrraddiebstahl |
| <input type="radio"/> Beraubung | <input type="radio"/> Glasbruch |
| <input type="radio"/> Leitungswasser | <input type="radio"/> Diebstahl |
| <input type="radio"/> Elementar | <input type="radio"/> Sonstiges |

Festnetz:

Handy:

E-Mail:

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Bankleitzahl:

Voraussichtliche Schadenhöhe:

Geldinstitut:

Konto-Nr.:

€

1. Wo ereignete sich der Schaden?

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

2. Wann trat der Schaden ein?

Tag:

Uhrzeit:

3. Wann und von wem zuerst bemerkt?

Tag:

Uhrzeit:

Name / Vorname:

4. Haben Sie den Schaden Krause & Schubert schon gemeldet?

- | | | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| <input type="radio"/> nein | <input type="radio"/> ja, am | | |
| <input type="radio"/> telefonisch | <input type="radio"/> per Post | <input type="radio"/> per Fax | <input type="radio"/> per E-Mail |

5. Haben Sie bei der Polizei Anzeige erstattet?

- nein ja, am

Anschrift Polizei:

Aktenzeichen:

10. Fahrraddiebstahl

War das Fahrrad zur Tatzeit gesichert? nein ja, und zwar:

Anschaffungsbeleg vorhanden? nein ja (**Bitte im Original einreichen!**)

11. Glasbruch

Ist ein **Glasbruchschaden an einer Glaskeramikkochfläche** entstanden, bitten wir umgehend Kontakt zum **Werkkundendienst** des Herstellers aufzunehmen. Viele Hersteller bieten eine Reparatur für eine kostengünstige Pauschale inkl. Fahrtkosten und Montage an. Rechnungen anderer Firmen, die über diese Pauschale hinausgehen, können grundsätzlich nicht erstattet werden!

Bei Glasbruchschäden wird im Übrigen (sofern versichert) lediglich der reine Glasanteil bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes des gesamten Hausratgegenstandes (Herd!) erstattet!

12. Einbruchdiebstahl

Sind Einbruchmerkmale (Beschädigung an Fenstern, Türen, Schlössern, Behältnissen, usw.) sichtbar?

nein ja, und zwar:

Sind die Täter durch offenstehende Türen oder Fenster eingedrungen?

nein ja, und zwar:

13. Kfz-Aufbruch

Art des Kfz? PKW LKW Anhänger Sonstige, und zwar:

Kennzeichen?

War das Kfz zur Tatzeit verschlossen? nein ja

Seit wann stand es am Tatort? Datum, Uhrzeit

Sind Aufbruchmerkmale sichtbar? nein ja, und zwar:

Wo im Fahrzeug befanden sich die entwendeten Gegenstände?

14. Elementar

Wurden Notmaßnahmen eingeleitet? nein ja, und zwar:

Bei Rückstau

Ist ein Rückstauventil vorhanden? nein ja, und zwar:

Letzte Wartung:

Bei Starkregen

Kam es zur Überschwemmung des versicherten Grundstückes?

nein ja

Wo und wie trat das Wasser in das Gebäude ein?

15. Schadenaufstellung (Anschaffungsbelege – soweit vorhanden – im Original beifügen!)

Lfd. Nr.	Anschaffungsjahr	Bezeichnung (Hersteller, Typ)	Anschaffungspreis	Währung	Reparaturkosten	Bemerkung

Schlusserklärung

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen kann von mir nach dem Eintritt des Versicherungsfalles verlangt werden, dass ich dem Versicherer jede Auskunft erteile, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (**Auskunftsobliegenheit**), und die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermögliche, als ich alle Angaben mache, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (**Aufklärungsobliegenheit**).

Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass ich Belege zur Verfügung stelle, soweit es mir zugemutet werden kann.

Mache ich entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stelle ich dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verliere ich meinen Anspruch auf die Versicherungsleistung (**Leistungsfreiheit**). Verstoße ich grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verliere ich meinen Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann die Leistung im Verhältnis zur Schwere meines Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn ich nachweise, dass ich die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt habe.

Trotz Verletzung meiner Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als ich nachweise, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Verletze ich die

Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird in jedem Fall der Versicherer von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis: Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht mir, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers